

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	2318/2015
Anzahl der Anlagen	6
Zu TOP	

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Wirtschaftsplan 2016**

#### **Antrag,**

die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage, einschließlich Anlagen 1-4, hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2016 und dem Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 20 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 20

Angaben pro Jahr

#### Produkt 54501 Straßenreinigung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	6.600.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.600.000,00</b>

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover zur Stadtreinigung/Winterdienst erhöht sich gegenüber der Planung für das Jahr 2015 um 240.000 Euro. Die Erhöhung resultiert aus der im Kalkulationszeitraum 2015 - 2017 für 2016 beschlossenen Anpassung der Straßenreinigungsgebühren (DS-Nr. 2225/2014).

#### **Begründung des Antrages**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes. Für den Beschluss ist eine Weisung an die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung erforderlich.

Die Vertreterin / der Vertreter ist gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes stimmberechtigt bei A-Entscheidungen (gemeinsame Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung. Hierzu zählen unter anderem die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan) und C-Entscheidungen (Aufgaben der Straßenreinigung – Hierzu zählen unter anderem die Straßenreinigungsgebühren). Nicht stimmberechtigt ist die Vertreterin / der Vertreter bei B-Aufgaben, die nur die Abfallentsorgung betreffen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung der Abfallgebühren.

20.21  
Hannover / 20.10.2015